

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 62 (1970)

Heft: 3

Artikel: Wir stellen vor : Porträt der PTT-Union

Autor: Müller, Richard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

ZWEIMONATLICHE BEILAGE: «BILDUNGSARBEIT»

HEFT 3 - MÄRZ 1970 - 62. JAHRGANG

Wir stellen vor:

Porträt der PTT-Union

Organisationsbereich

Die PTT-Union ist die gewerkschaftliche Organisation des uniformierten Personals von Post und Telegraph und der Fernmeldespezialisten von Telephon, Telegraph, Radio und Fernsehen. Sie umfasst Leute, die in sogenannten Monopolberufen tätig sind, das heisst in Berufen, die nur bei den PTT-Betrieben erlernt werden können. Dazu gehören z. B. Briefträger, Paketboten, Kassenboten und Expressboten, eine Gruppe, die man im Fachjargon als Zustellpersonal bezeichnet, ferner Bahnpöstler, das sind Kollegen, die in einem fahrenden Postbüro arbeiten, Sortierpersonal in den Büros, Umlader auf Bahnhöfen, Kastenleerer und Wagenführer. Die Wagenführer des Reisepostdienstes, das heisst die Kollegen, die am Steuer der bekannten gelben Postcars sitzen, sind zu einem beträchtlichen Teil gelehrte Mechaniker wie das Personal, das in den Werkstätten arbeitet. Grundsätzlich organisiert die PTT-Union alle Leute handwerklich-technischer Richtung. Eine bedeutsame Gruppe stellen die sogenannten Fernmeldespezialisten, welche für den Unterhalt und störungsfreien Gang der immer komplizierter werdenden Anlagen des Telephons, Telegraphs, von Radio und Fernsehen verantwortlich sind.

Bis vor kurzem war die PTT-Union ein ausgesprochener Männerverein. Heute gehören auch Frauen dem Verband an, z. B. Briefträgerinnen, Putzfrauen bzw. Aufräumerinnen, wie der offizielle Titel lautet, Frauen, die in den Zentralen mit gewissen Verrichtungen beschäftigt sind oder Frauen, die in den PTT-Erforschungsräumen arbeiten.

Im Gegensatz zu dem, was – bis vor kurzem wenigstens – in zahlreichen Privatarbeitergewerkschaften üblich war, umfasst die PTT-Union auch das Meisterkader im handwerklichen Bereich, also z. B. die Leiter der Garagen und Werkstätten sowie die Vorgesetzten der Fernmeldespezialisten. Gerade in unserm TT-Sektor ist es so,

dass Kollegen aus dem Kader überdurchschnittlich zahlreiche Vertrauensleute stellen. Das unterstreicht übrigens die immer wieder beobachtete Tatsache, dass Mitglieder, die beruflich tüchtig sind, auch zu den wertvollsten Vertrauensleuten zählen.

Organisationsgrad

Die PTT-Union organisiert über 80 Prozent des Personals in den Kategorien, die zu ihrem Aktionsbereich gehören. Auch in den letzten Jahren der Hochkonjunktur, in denen viele Arbeitnehmer glaubten, der soziale Fortschritt werde auch ohne gewerkschaftlichen Zusammenschluss ständig weitergehen, konnte die PTT-Union ihren Organisationsgrad beibehalten und ansehnliche Mitgliederzunahmen registrieren.

Der Verband hat seinen heutigen Titel erst seit 1950. Vorher hieß er «Verband Schweizerischer PTT-Angestellter», was die zungenbrecherische Abkürzung VSPTTA ergab. Als Gründungsjahr betrachten wir 1891. Nachdem schon in den siebziger und achtziger Jahren lokale Gruppen sich gebildet hatten, wurde damals der Verband der Eidgenössischen PTT- und Zollangestellten in Zürich gegründet. 1892 zählte er 629 Mitglieder. Nach dem Ersten Weltkrieg machten sich die Zollangestellten selbstständig. 1928 kam der Zusammenschluss mit dem Verband der Telephon- und Telegraphenarbeiter, der 1893 entstanden war.

Aufgezwungener Arbeitsfriede

Als eine Organisation des Bundespersonals ist die PTT-Union in ihren Kampfmitteln beschränkt. Bundesbeamte dürfen nach Gesetz nicht streiken. Es ist ihnen auch untersagt, einer Vereinigung anzugehören, die den Streik von Beamten vorsieht oder anwendet. Wir leben also unter dem Regime des aufgezwungenen Arbeitsfriedens. Nebenbei bemerkt: Wir finden diese Einschränkung der Bürgerrechte der Beamten als unwürdig. Wir glauben auch nicht, dass ein Gesetzesparagraph Aktionen verhindern könnte, wenn die Lage für das Personal so unerträglich würde, dass es keinen andern Weg mehr sähe, seine Rechte durchzusetzen, als den offenen Kampf. Dass es nie so weit kommt, ist Aufgabe der Gewerkschaften, bedingt aber auch eine entsprechende Verständigungsbereitschaft unserer Verhandlungspartner. Das Streikverbot ist eine Folge der Angst, die dem Rechtsbürgertum anlässlich des Generalstreiks von 1918, an dem sich auf vielen Plätzen Mitglieder der Union beteiligten, in die Knochen fuhr.

Trotz dieser Fessel ist der Einfluss des Verbandes ständig gewachsen, was vorab auf den guten Organisationsgrad, auf die geschickte Verhandlungstaktik und die Unterstützung der Verhandlungsdelega-

tionen durch die breite Mitgliedschaft zurückzuführen ist. Wenn es sein muss, hat man sich bei der PTT-Union nie gescheut, zur Unterstützung berechtigter Forderungen auf die Strasse zu gehen oder in anderer Form zu demonstrieren. Trotz aller Kritik, die viele Mitglieder am Verband üben, herrscht doch im allgemeinen ein ausgezeichneter Zusammenhalt zwischen der Basis und der Spitze. Das dürfte nicht zuletzt auf den Umstand zurückzuführen sein, dass der Vorstand aus Männern, die im aktiven PTT-Dienst tätig sind, besteht. Die Diskussion innerhalb des Verbandes wird gross geschrieben, die Beschlüsse werden in demokratischer Art und Weise erarbeitet. Man weiss das bei unsren Partnern. Man ist sich auf der andern Seite des Verhandlungstisches bewusst, dass das, was als Forderung erhoben wird, wirklich die Meinung der breiten Mitgliedschaft darstellt.

Wie wird verhandelt?

Die grundlegenden Arbeitsbedingungen für die Beamten und Angestellten des Bundes, zu denen auch das PTT-Personal zählt, werden vom Parlament bzw. in letzter Instanz vom Volk bestimmt. So sind die Löhne gesetzlich geregelt, ebenso wie wesentliche Fragen der Arbeitszeit. Sprecher des eidgenössischen Personals bei den Auseinandersetzungen mit dem Bundesrat über neue gesetzliche Erlasse oder Revisionen bestehender Gesetze sowie über die Ausführungs- vorschriften ist der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe. In der Leitung dieser Dachorganisation verfügt die PTT-Union über zwei Mitglieder.

Fragen, die das gesamte PTT-Personal betreffen, werden von der Schweizerischen PTT-Vereinigung behandelt, der neben der PTT-Union der Verband Schweizerischer Postbeamten, der Verband Schweizerischer TT-Beamten, der Schweizerische Posthalterverband sowie die PTT-Mitglieder des Verbandes der Beamten und Angestellten der Eidgenössischen Zentralverwaltung (VBAEZ) angehören. Die Vereinigung, in deren engen Leitung die Union drei von sechs Mitgliedern, mit Einschluss des Präsidenten, stellt, umfasst das gesamte Personal vom Kastenleerer über das untere und mittlere Kader bis hinauf zu Kreisdirektoren, Sektionschefs, Abteilungschefs, Direktoren und Generaldirektoren. Durch eine Statutenänderung ist die Schweizerische PTT-Vereinigung 1960 wesentlich fester gefügt worden und hat sich seither in unzähligen Verhandlungen und Aktionen gut bewährt.

Paritätische Organe

Im wesentlichen wurden und werden die Belange der Mitglieder am Verhandlungstisch bei Konferenzen vertreten. Soweit es sich um lokale Probleme handelt, diskutieren die Vorstände der 60 Sektionen mit ihren Kreisdirektionen. Alle grundlegenden Fragen und vor

allem alle Neuerungen werden aber in Bern auf der Generaldirektion entschieden. Konferenzen sind aber nicht das einzige Mittel, um unsern Einfluss geltend zu machen. Sowohl im Arbeitszeitgesetz vom Jahre 1920 wie im Beamten gesetz vom Jahre 1927 sind paritätische Kommissionen vorgesehen, die unter neutralem Vorsitz zuhanden des Bundesrates wichtige Personalfragen beraten. Bedeutende Änderungen am Beamten gesetz oder bei den Ausführungsbestimmungen fallen in den Aufgabenkreis dieser Kommissionen. In den letzten Jahren wurde z. B. die sogenannte Aemtereinreihung, das heißt die Einstufung der über 1000 Aemter, die es beim Bund gibt, in eine der 26 Besoldungsklassen beraten. Noch immer ist die Paritätische Kommission für das Arbeitszeitgesetz an einer gründlichen Überholung dieses aus dem Jahre 1920 stammenden Gesetzes. Diese Kommissionen haben zwar nur begutachtenden Charakter; mit wenigen Ausnahmen hat aber der Bundesrat die Empfehlungen immer übernommen, vor allem dann, wenn sie einstimmig zustande kamen.

Arbeitsausschüsse

In letzter Zeit ist man im Bereich der PTT immer mehr dazu übergegangen, die Verbände, das heißt vorab die PTT-Union (sie umfasst mehr Mitglieder als alle andern Organisationen mit Einschluss der Splitterverbände zusammen) und die PTT-Vereinigung schon bei der Vorbereitung von Entscheiden der Betriebsleitung mitwirken zu lassen. Zusammen mit den Vertretern der interessierten Dienste bilden unsere Delegierten Arbeitsausschüsse, die Probleme wie Personalplanung, neues Postbetriebskonzept, Automatisierung des Postcheckdienstes, Automatisierung des Telegraphendienstes und gewisser administrativer Dienste des Telefons beraten. Auch die Einführung der 44-Stunden-Woche wurde in einem solchen Arbeitsausschuss behandelt, der zu Lösungen kam, die für den Betrieb und die Öffentlichkeit wertvoll waren (es musste wegen der Arbeitszeitverkürzung z. B. kein einziger Briefträger mehr angestellt werden) und doch dem Personal eine spürbare Verbesserung in Richtung Fünftagewoche bzw. alternierender Fünftagewoche brachten. Zeigt sich irgendwo eine Schwierigkeit besonderer Art, z. B. bei der Behandlung eines Begehrens um höhere Einstufung einer bestimmten Personalgruppe, so wird zur genaueren Abklärung meist jetzt ebenfalls «ad hoc» ein entsprechender Arbeitsausschuss gegründet. Gute Erfolge werden vor allem bei heiklen Problemen dann erzielt, wenn man mehrere Tage hintereinander zusammensetzt und möglichst ausserhalb einer grösseren Stadt tagt. Durch die Empfehlungen solcher Ausschüsse sind weder die Betriebsleitung noch die Verbände gebunden. Es finden deshalb über die behandelten Fragen in der Folge immer offizielle Konferenzen statt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Form des Mitsprachc-

rechts sich als äusserst nützlich erwiesen hat, um zu tragbaren Verhandlungsergebnissen zu kommen. Probleme, die früher praktisch als unlösbar galten, weil man allzu oft an den Konferenzen aneinander vorbeiredete und einen Prestigestandpunkt einnahm, können in der etwas aufgelockerten Atmosphäre von Arbeitsausschüssen viel besser einer positiven Lösung entgegengeführt werden.

Ausgedehntes Mitspracherecht

Das Mitspracherecht ist seit dem Zweiten Weltkrieg von der obersten Betriebsleitung nicht mehr bestritten worden. In einem Erlass aus dem Jahre 1953 wird ausdrücklich festgehalten: «Das Personal, bzw. seine Vertretungen, ist in allen wichtigen Personal- und Betriebsfragen anzuhören und ihm Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äussern ... Die Abteilungen der Generaldirektion und die Direktionen erhalten hiermit Weisung, in ihrem Bereich dafür zu sorgen, dass keine wichtigen Angelegenheiten, welche die Belange des Personals berühren, entschieden werden, bevor die Personalseite darüber angehört worden ist.» Kleinere Differenzen gab es höchstens noch dann, wenn man glaubte, die eine oder andere Frage berühre die Belange des Personals nicht. Praktisch gibt es aber keinen Entscheid von Bedeutung, der nicht die Interessen der Mitarbeiter in einer oder andern Form in Mitleidenschaft zieht. Das gilt vor allem für die verschiedenen Automatisierungsprojekte, die im Prozess der Ausarbeitung oder Verwirklichung stehen. So soll allein die Postcheck-Automatisierung 1800 Arbeitskräfte einsparen. Wir wenden uns, nebenbei bemerkt, nicht gegen eine vernünftige Beschränkung des Bestandes, sofern dadurch das vorhandene Personal nicht überfordert wird. Auf der andern Seite möchten wir aber unsern Anteil am Rationalisierungsgewinn haben, so z. B. in Form verbesserter Aufstiegsmöglichkeiten.

Kommendes Mitbestimmungsrecht

In absehbarer Zeit wird der Einfluss der Verbände, der heute manchmal von vielen bereits als zu gewichtig betrachtet wird, noch steigen. Das neue Statut der PTT ist in der vergangenen Dezemberession von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden. Es besteht kein Grund anzunehmen, dass von irgend einer Seite das Referendum ergriffen würde. Vermutlich spätestens Mitte dieses Jahres dürfte das Statut, das neu einen 15köpfigen Verwaltungsrat bringt, in Kraft treten. In den parlamentarischen Auseinandersetzungen konnten wir erreichen, dass im neuen Gesetz die «angemessene» Vertretung des Personals im Verwaltungsrat ausdrücklich verankert worden ist. Anscheinend betrachtet man unter «angemessen» beim Bundesrat 3 von 15 Mitgliedern. Wir verlangen für die Vereinigung

4 Vertreter, wovon die PTT-Union 2 stellen würde. Ob 3 oder 4: sicher ist, dass wir in absehbarer Zeit nicht nur mitberaten, sondern mitbestimmen können bei den wichtigen Entscheiden im Bereich der PTT. Es ist zu hoffen, dass auf diese Weise die Belange der Mitglieder noch wirksamer als bis anhin verfochten werden können.

Auf der andern Seite ist mit der lebendigen Mitgliedschaft der PTT-Union nicht zu befürchten, dass wir etwa durch den Verwaltungsrat domestiziert würden. Trotz der engen Zusammenarbeit, die schon heute besteht in den verschiedensten Kommissionen und Ausschüssen, trotz den Kontakten, die wir täglich mit leitenden Stellen der Generaldirektion unterhalten, scheuen wir uns nicht, entschieden unsere Meinung zu sagen, wenn immer wir der Auffassung sind, in dieser oder jener Frage sei unsern Kolleginnen und Kollegen Unrecht geschehen. Wer den jüngsten Kongress der Union im November 1969 in Genf verfolgt hat, der bekam nicht den Eindruck, dass es sich hier um die Versammlung einer gezähmten, flügellahmen Organisation handle, die nicht mehr ihre eigene Meinung zu sagen wage. Vielleicht übertreibt man manchmal eher in gegenteiliger Weise und stösst damit an und für sich wohlwollende Chefbeamte vor den Kopf. Auf der andern Seite braucht man keine Zeichnung, um sich klar darüber zu werden, dass mit der PTT-Union keine faulen Kompromisse abgeschlossen werden können und dass ihre Vertreter immer und zu jeder Zeit ihre Stimme gegen das Unrecht erheben, wenn das notwendig ist.

Brennende Fragen

Welches sind nun im Moment die brennenden Fragen? Neben den bereits erwähnten Problemen der fortschreitenden Rationalisierung, Technisierung und Automatisierung, das heißt der Folgen, die sie für die Belegschaft haben, unterstützen wir entschieden den Föderativverband in seinen Bemühungen um ständige Anpassung der Löhne und Zulagen an die Teuerung und die Reallohnentwicklung in der übrigen Wirtschaft. Wir leben in einer sich rasch ändernden Welt. Auch die PTT bilden hier keine Ausnahme. Man bemüht sich, laufend die Einreihungs- und Beförderungsvorschriften den neuen Verhältnissen anzupassen. Dutzende von Eingaben sind in Behandlung auf diesem Gebiet, weil unsern Kolleginnen und Kollegen neue, schwierigere, kompliziertere Aufgaben zugeteilt wurden, die entsprechend honoriert werden sollten.

Die PTT-Union im SGB

Seit 1922 ist die PTT-Union Mitglied des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Zwei Jahre vorher wurde der Beitritt in einer Urabstimmung mit einem Mehr von 1800 verworfen. Rund 24 Monate später betrug die annehmende Mehrheit über 3000. Seither wurde in

unsern Reihen, obwohl wir Kolleginnen und Kollegen aller Konfessionen und der verschiedensten Parteien umfassen, die Zugehörigkeit zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund nie in Frage gestellt. Man ist sich bewusst, dass die Fortschritte, die das öffentliche Personal erringen kann, stark davon abhängen, wie die Entwicklung in der Privatwirtschaft verläuft. Wir können nicht in einem luftleeren Raum agieren. Die Aeltern wissen noch gut, dass auch gesetzliche Bestimmungen weder die Löhne noch die Renten vor Abbau schützen, wenn Krise und Arbeitslosigkeit herrschen. Wir sind an einer prosperierenden Wirtschaft, vor allem aber an starken Gewerkschaften im privaten Sektor, an guten Löhnen und Arbeitsbedingungen der Privatarbeiterschaft sehr direkt interessiert. Wir haben aber auch wiederholt, zuletzt 1949, zu spüren bekommen, dass die Privatarbeiterschaft zu uns steht, wenn versucht wird, z. B. unsere Löhne mit einem Referendum anzugreifen. Es besteht hier ein ausgesprochener Fall von Interdependenz. Lohndruck oder lange Arbeitszeiten in den öffentlichen Betrieben beeinträchtigen auch die Arbeitsbedingungen in der privaten Wirtschaft.

Die PTT-Union hat in den letzten Jahrzehnten Entscheidendes für ihre Mitglieder leisten können. Dem Prinzip «freie Bahn dem Tüchtigen» konnte weitgehend zum Durchbruch verholfen werden. Nicht mehr länger ist das uniformierte und handwerklich-technische Personal in ein paar wenigen untern Besoldungsklassen zusammengedrängt. Fähige Leute können, wenn entsprechende Posten frei sind, bis weit hinauf in die mittleren Klassen vorstossen. Daneben haben wir uns aber immer wieder für eine gesunde Basis eingesetzt, das heisst für einen Lohn, der auch demjenigen, der die einfachsten Verrichtungen besorgt, eine auskömmliche Existenz bietet.

Aber auch moralisch ist die Stellung unserer Kategorien wesentlich verbessert worden. Sprach man früher noch etwas abschätzig von Unterbeamten oder Angestellten, anerkennt man uns jetzt voll als Mitarbeiter, die über die genau gleichen gesetzlichen Rechte verfügen wie irgend ein Chefbeamter.

Der Kampf wurde mit Erfolg an allen möglichen Fronten geführt. Die PTT-Union und ihre Mitglieder sind deshalb nicht etwa satt und träge geworden. In einer expandierenden Wirtschaft können wir uns nicht einfach mit dem Erreichten begnügen. Wir werden auch in Zukunft Tag für Tag, Woche für Woche und Monat für Monat harte Auseinandersetzungen führen um den gerechten Anteil unserer Mitgliedschaft am Ertrag der Wirtschaft, zu dem ja auch Dienstleistungsbetriebe wie die PTT beitragen. Dr. Richard Müller, Bern